



Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.
beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Vorsitzender:
Thomas Minor
Kameradschaftsweg 16
44309 Dortmund

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 - 5882545

vorstand@landeselternschaft-nrw.de info@landeselternschaft-nrw.de
<http://www.landeselternschaft-nrw.de>

An die
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Dortmund, den 31.12.2013

**Stellungnahme zum Vorhaben der Umstellung der Erhebung der
Amtlichen Schuldaten von summenbasierten Daten auf Schülerindividualdaten**

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

vielen Dank für die Möglichkeit sich bereits frühzeitig in die Überlegungen zur Umstellung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten von summenbasierten Daten auf Schülerindividualdaten einbringen zu können.

Die Landeselternschaft Grundschulen begrüßt den Gedankenansatz zur Schaffung einer Datengrundlage für aussagekräftige Längsschnittuntersuchungen sehr, da hiermit doch u.a. die Erwartung verbunden ist, dass wichtige bildungspolitische Richtungsentscheidungen zukünftig endlich auf Basis konkreter Daten getroffen werden können.

Darüber hinaus lässt sich der in der Informationsveranstaltung am 26.11.2013 vorgestellte Ansatz hervorragend und kosteneffizient mit der ebenfalls wichtigen Frage der Ermittlung des tatsächlich erteilten Unterrichts verbinden.

Bei allen Überlegungen ist selbstverständlich dafür Sorge zu tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Aspekte kritisch betrachtet werden und ein stabiles und transparentes System aufgebaut wird.

Die Aggregationsebenen (z.B. Schule, Schulamtsbezirk, Regierungsbezirk, Land) sowie der Umfang (als abschließende Liste der regelmäßigen Einzelauswertungen) sollten klar definiert werden und in Form einer Verordnung geregelt werden. Hier wäre auch zu definieren, in welchem Rhythmus und in welcher weiter verarbeitbaren Form (im Sinne OpenData gemäß der Nationalen E-Government-Strategie der Bundesrepublik) die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Wie bereits erwähnt, sehen wir das Thema „Erteilter Unterricht / Unterrichtsausfall“ in direktem Zusammenhang mit der Umstellung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten von summenbasierten Daten auf Schülerindividualdaten.

Die Schulen in NRW arbeiten weit verbreitet mit entsprechender Stundenplanungs-Software (z.B. UNTIS oder WinPLan), auch für den jeweils aktuell zu erteilenden Vertretungsunterricht. Hier ließe sich einfach eine Verbindung oder Einbindung zur geplanten Schulverwaltungsprogramm (SVP) schaffen. Es entstünde minimaler bzw. kein zusätzlicher Erfassungsaufwand in den Schulen und es lägen nicht nur stichprobenhafte sondern flächendeckende Daten für NRW vor.

Im anonymisierten Schülerindividualdatensatz könnte dann die Anzahl erteilter Unterrichtsstunden pro Schüler aufgenommen werden:

- Menge der zu Schuljahresbeginn für die Klasse bzw. den Schüler geplanten Unterrichtsstunden
- Menge des erteilten Unterrichts differenziert nach Unterrichtsformen z. B.
 - o Unterricht gemäß Ursprungsplanung,
 - o Unterrichtsvertretung durch fachfremde Lehrkraft,
 - o Unterrichtsvertretung in Selbstlernform,
 - o ...

Wir sehen hier den großen Vorteil, dass die Menge der gesamten Unterrichtsstunden im Bildungsverlauf bekannt würde. Erkenntnisse zur Schulsituation, der Landessituation würden auch im PISA-Vergleich wichtige Referenzinformationen darstellen und sicherlich auch einige bisherige Aussagen relativieren.

Im Sinne unserer Kinder hoffen wir, dass unsere ersten Gedanken zu diesem wichtigen Thema Eingang in Ihre weiteren Überlegungen finden.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Erörterungen zur Verfügung.

Ihre
Landeselternschaft Grundschulen

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Minor
(1. Vorsitzender)